

**Zweite Änderung der Satzung über die amtlichen Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
vom 11.09.2006 i.d.F. vom 14.04.2020**

vom 01.08.2023

Aufgrund von § 8 Abs. 6 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. 2023 S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 12.07.2023 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen der Amtlichen Bekanntmachungssatzung**

Die Satzung über die amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in der Fassung vom 14.04.2020 (Notbek.Nr. 1/2020, Mitteilungsblatt Nr. 49/2020, Ordnungsnummer 0.1) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „ggf.“ vor „Aktenzeichens“ eingefügt.

Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Ausfertigung der beschlossenen Grundordnung, Prüfungsordnung, Satzung oder Ordnung wird an der vom Rektor/von der Rektorin bestimmten zentralen Stelle archiviert. Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige haben das Recht, Kopien im Rektoratssekretariat einzusehen.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Diese „Amtlichen Bekanntmachungen“ werden auf der Internetseite der Hochschule bekannt gemacht und zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit bereitgestellt.“

In Absatz 2 Satz 1 wird das zweite Wort geändert auf: „Studien- und Prüfungsordnungen“ und die Worte „bekannt gemacht“ ersetzt durch „veröffentlicht“.

In Absatz 4 wird der letzte Satz gestrichen.

3. § 5 Handbuch wird gestrichen.

4. § 6 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 01.08.2023

gez. Prof. Dr. Vorst
Rektorin